

geschichtlich geringwertigen *Liber de compositione castri Ambaziae*, sodann die in ursprünglicher Gestalt bisher ungedruckte älteste erhaltene Fassung der umfangreicheren und wichtigeren *Gesta consulum Andegavorum* (vgl. SS. XXVI, 87 ff.) mit den Zusätzen der jüngeren Fassungen in Anmerkungen oder Anhang und die verwandten *Gesta Ambaziensium dominorum*, sodann des Johannes von Marmoutier *Historia Gaufredi ducis Normannorum* (d. h. Gottfrieds V. Plantagenêt von Anjou, † 1151), und von kleineren Texten ausser dem Bruchstück einer Chronik (1151—1223) und mehreren Genealogien die unvollständig erhaltene Aufzeichnung des Grafen Fulco IV. Rechin († 1109) über seine Vorfahren (vgl. SS. XXVI, 461) und die bei den Erörterungen über die Vorgeschichte des Kurfürstentums neuerdings herangezogene Schrift des Hugo de Cleriis '*de maioratu et senescalcia Franciae*' (vgl. ebd. S. 90). Die Herausgeber sind möglichst überall auf die Hss. zurückgegangen; dass im Gegensatz zu der Ausgabe von 1856 erläuternde Anmerkungen den Text begleiten, bedarf kaum der Erwähnung. Entlehnungen aus anderen Schriften sind in grossem Umfang nachgewiesen und durch abweichenden Druck kenntlich gemacht; vielleicht wäre es nützlich gewesen, auch bei dem ersten Text, obgleich die benutzte *Historia Francorum* verschollen zu sein scheint, die durch Vergleich mit verwandten Quellen (und deren Vorlagen wie dem *Liber historiae Francorum*) ohne weiteres als abgeschrieben kenntlichen Teile in ähnlicher Weise hervorzuheben, da dem Benutzer die Unterscheidung der jüngeren Fabeleien von solchem überkommenen Gute wesentlich erleichtert worden wäre. Bemerkenswert ist in den grösseren Quellen die ausgedehnte Heranziehung antiker Literatur zum Schmucke der Darstellung, von Cicero und Salust bis Apollinaris Sidonius und Boethius; an manchen Stellen vermuten die Herausgeber mit Recht ähnliche Anlehnungen, die noch des Nachweises harren. Ich selbst kann nachtragen, dass der letzte Satz des Vorwortes der *Gesta consulum Andegavorum* (S. 26, 12 f.) aus der *Vita Martini* des Sulpicius Severus c. 1, 9 (ed. Halm S. 111) entnommen ist, und dass der Verfasser der Bearbeitung C, jener Johann von Marmoutier, im Prolog (S. 163, 13—31) die Vorrede von Bedas *Historia ecclesiastica* (ed. Plummer I, 5 f. 8) und bei der Schilderung eines Zweikampfes (S. 137, 28 — 138, 5; 138, 9 f.; 138, 28 — 139, 3) die *Vita Austrigisili* c. 4 (ed. Krusch, SS. R. Merov. IV, 193, 29 — 194, 10 und 194, 25 f., 23 f.) ausgeschrieben hat. Auch die